

Silikon-Dichtstoff

PCI Silcoferm® KTW

für den Trinkwasserbereich

PCI[®]
Für Bau-Profis



Mit amtlichem Prüfzeugnis.

Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Zum Schließen von Anschluss- und Bewegungsfugen in keramischen Belägen in Bereichen, die grundsätzlich den **KTW-Empfehlungen entsprechen müssen**, z. B. Trinkwasserbehälter sowie für Objekte, die

diesen Anforderungen **entsprechen sollen**, z. B. Schwimmbäder, Brauwasservorratsbehälter usw.

- Zum elastischen Schließen von Anschlüssen im Unterwasserbereich und Dauernassbereich.



Mit PCI Silcoferm KTW ausgebildete Anschluss- und Bewegungsfugen im Trinkwasserbehälter. Werksfoto: Buchtal

Produkteigenschaften

- **Elastisch**, rissfrei im Temperaturbereich von - 30 °C bis + 165 °C.
 - **Physikalische Eigenschaften** sind abgestimmt auf die Beanspruchung im Unterwasserbereich.
 - **Widerstandsfähig** gegen Dauerbelastung durch Schwimmbadwasser und Sole.
- **Mit amtlichen Prüfzeugnissen** für den Trinkwasserbereich
 - nach KTW-Empfehlungen (Hygiene-Institut Gelsenkirchen).
 - nach DVGW-Arbeitsblatt W 270 (L.V.H.T-Institut Mühlheim).Alle Prüfzeugnisse sind abrufbar unter www.pci-augsburg.eu

A brand of

BASF

We create chemistry

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Silikonkautschuk, sauervernetzend (Acetoxysystem)
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,0 g/cm ³
Farbe	transparent
Lagerfähigkeit	mind. 24 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform	310 ml-Kartusche mit aufschraubbarer Düse. (Sammelkarton mit 12 Kartuschen) Art.-Nr./EAN-Prüfz. 2252/8

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch

Fugen-Dimensionierung	
- Fuge 5 x 5 mm	ca. 25 ml/lfd. m
- Fuge 10 x 10 mm	ca. 100 ml/lfd. m

Berechenbar nach der Formel: Fugenbreite (mm) x Fugentiefe (mm) = ml/lfd. m Fuge. Bei Dreiecksfugen verringert sich der Verbrauch auf die halbe Menge.

Ergiebigkeit

Fugen-Dimensionierung	310-ml-Kartusche ausreichend für
- Fuge 5 x 5 mm	ca. 12,4 lfd. m
- Fuge 10 x 10 mm	ca. 3,1 lfd. m
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 35 °C (Untergrundtemperatur)
Hautbildezeit*	ca. 10 - 15 Minuten
Aushärtungsgeschwindigkeit*	ca. 2 mm/Tag
Temperaturbeständigkeit	- 30 °C bis + 165 °C
Zulässige Gesamtverformung	max. 25 % der Fugenbreite
Shore-A-Härte	ca. 25
Dehnspannungswert	ca. 0,5 MPa
Volumenschwund	ca. 6 %
Haftung ohne Grundierung	auf Glas, Keramik, Polyester
Haftung mit PCI Elastoprimer 150	auf Aluminium, Edelstahl

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen und/oder höhere Luftfeuchtigkeit verkürzen die Hautbildezeit und erhöhen die Aushärtungsgeschwindigkeit, niedrigere Temperaturen und/oder niedrigere Luftfeuchtigkeit verlängern die Hautbildezeit und vermindern die Aushärtungsgeschwindigkeit.

Untergrundvorbehandlung

■ Voraussetzungen

Die Fugenbreite muss so bemessen sein, dass durch Bewegungen/Längenänderungen der angrenzenden Bauteile (Dehnung, Stauchung) die zulässige Gesamtverformung des Dichtstoffes (= max. 25 %) nicht überschritten wird!
 Bei Bewegungsfugen sind - bezogen auf die Fugenbreite - folgende Fugentiefen einzuhalten:

Breite	Tiefe
bis 10 mm	mindestens 6 mm
10 mm	8 bis 10 mm
20 mm	10 bis 15 mm

■ Vorbehandlung

Die Fugenflanken oder Klebeflächen müssen trocken, fest und frei von Staub sowie Verschmutzungen sein. Tiefere Fugen sind mit unverrottbarem DIN-Polyband (geschlossen-zellige

Polyethylen-Rundschnur) vorzufüllen. Das Hinterfüllmaterial darf beim Einbringen nicht beschädigt werden. Eine Dreiflankenhaftung am Untergrund muss vermieden werden! Untergründe aus Aluminium oder Edelstahl müssen mit PCI Elastoprimer 150 grundiert werden.

Verarbeitung von PCI Silcoferm KTW

Zur Verarbeitung von PCI Silcoferm KTW eignen sich alle handelsüblichen Handdruck- und Druckluftspritzen.

1 Kappe des Gewindenippels gerade abschneiden. Düse aufschrauben, entsprechend der Fugenbreite schräg

abschneiden und Kartusche in die Spritze einlegen.

Verarbeitung von PCI Silcoferm KTW

2 PCI Silcoferm KTW unter Flankendruck in die Fuge einspritzen. Bei winkelligen Anschlüssen als Dreiecksfuge einspritzen.

3 Vor der Hautbildung Dichtstoff mit einem mit PCI Glättmittel angefeuchteten geeigneten Werkzeug glätten. Innerhalb weniger Minuten erfolgt die

Hautbildung. Abschnittweises Arbeiten ist möglich, da frisches PCI Silcoferm KTW auf bereits ausgehärtetem Material einwandfrei haftet.

Bitte beachten Sie

- Keinesfalls bitumen- oder teerhaltige Vorfüllmaterialien verwenden.
- Der Kontakt von PCI Elastoprimer 150 mit Wasser muss vermieden werden. Die Daten zur Verarbeitung/Technische Daten von PCI Elastoprimer 150 können dem

- Technischen Merkblatt Nr. 201 PCI Elastoprimer entnommen werden.
- PCI Silcoferm KTW nicht bei Temperaturen unter + 5 °C oder über + 35 °C verarbeiten.
- Verunreinigungen sofort im frischen Zustand entfernen. Von glätten

- Untergründen und nach Aushärtung ist nur noch mechanisches Abschaben möglich.
- Nach Beendigung der Verfügarbeiten mindestens 7 Tage (bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit) bis zur Befüllung mit Wasser warten.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Enthält Essigsäure. Nicht in die Augen bringen. Unvernetzter Dichtstoff kann

Hautreizungen verursachen.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Sym-

bol auf der Verpackung über DSD entsorgt werden. Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätssystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**
Biberstraße 15 · Top 22
1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG
Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.